

Niederschrift
zur Sitzung des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen



Sitzungstermin: 25.06.2013
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des
Rathauses, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

Mitglieder

Bannies, Harald
Berbecker, Hans-Peter
Bialowons, Andreas
Biesenbach, Monika
Busch, Annegret
Cosler, Thomas
Danielsen, Hans-Peter
Döring, Roswitha
Fink, Horst
Finster, Shirley
Fischer, Rolf
Grasemann, Hans-Jürgen
Hager, Wilfried
Hücker, Manfred
Jovy, Jürgen
Kaenders-Wellershaus,
Rolf
Klewinghaus, Dieter
Meine, Martin
Merz, Jürgen
Moritz, Frank
Neuenfeldt, Hans-Jürgen
Noll, Andreas
Päper, Cornelia
Pohl, Andreas
Quass, Jürgen
Reichwein, Markus
Sabelek, Egbert
Schütte, Christian
Thiel, Jürgen
von Polheim, Jörg
Wagner, Hans-Peter
Weiß, Angelika
Welp, Gerhard

Wolter, Michael

von der Verwaltung

Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Müller, Bernd
Persian, Dietmar
Potthoff, Christian
Schröder, Andreas
Winter, Monika

Es fehlten:

Mitglieder

Endresz, Willi
Malecha, Friedhelm
Thiel, Ralf
Verwied, Guido

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|---|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Gesamtabschluss 2010 | FB I/1998/2013 |
| 3 | Änderung des Stellenplanes 2013 | FB I/2004/2013 |
| 4 | 3. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hückeswagen vom 11.11.2002 | FB I/1951/2013 |
| 5 | Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung | FB II/2002/2013 |
| 6 | 24. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime | FB II/1982/2013 |
| 7 | Finanzielle Absicherung des Projekts "Bürgerbus" durch die Schloss-Stadt Hückeswagen | FB II/2009/2013 |
| 8 | Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 23.10.2012 - Linienführung der Buslinie 336 | FB II/2016/2013 |
| 9 | Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 und die Bürgermeisterwahl | FB II/2008/2013 |
| 10 | Namenswettbewerb für Sekundarschule | FB II/2003/2013 |
| 11 | Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt - überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen OGS | FB II/2017/2013 |
| 12 | Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans "Hammerstein" | FB III/1961/2013 |
| 13 | Beschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A "Wefelsen" | FB III/1965/2013 |
| 14 | Änderung des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Etapler Platz" | FB III/1977/2013 |
| 15 | Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 15.02.2013 - Spangestraße | FB III/1976/2013 |
| 16 | Widmungsangelegenheiten Zufahrt zur Feuerwehr | FB III/1981/2013 |
| 17 | Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW - Bestellung der vorsitzenden Person und ihres Stellvertreters | RB/1923/2013 |
| 18 | Bürgermeisterwahl | |
| 18.1 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, Bündnis | RB/2014/2013 |

- 90/Die Grünen und UWG vom 01.06.2013 - Wahltermin
Bürgermeisterwahl
- 18.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2013 - Festlegung **RB/2018/2013**
des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl
- 19 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Stellenfreigabe zur Besetzung einer technischen Sachbear- **FB I/2006/2013**
beiterstelle im RGM
- 2 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen **FB II/2013/2013**
- 3 Verkauf Gebäudegrundstück Realschule **RGM/2015/2013**
- 4 Darlehen **FB I/2011/2013**
- 5 Stellenfreigabe einer technischen Angestelltenstelle im **FB I/2019/2013**
Bereich Stadtplanung
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 2 Gesamtabschluss 2010

Herr Schütte verweist auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und teilt mit, dass die Fraktion der CDU der Entlastung des Bürgermeisters auch in der Sitzung des Rates nicht zustimmen wird.

Die anderen Fraktionen können, auch vor dem Hintergrund des erlangten Urteils, diese Reaktion nicht nachvollziehen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt

a.) die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2010 mit einem Gesamt-Jahresfehlbetrag in

Höhe von 22.556.360,73;

b) dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1a) einstimmig (der Bürgermeister nimmt an der Abstimmung teil)

Zu 1b) mit 21-Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen beschlossen

(der Bürgermeister nimmt an der Abstimmung nicht teil)

zu 3 Änderung des Stellenplanes 2013

Beschluss:

Der Rat beschließt im Stellenplan für das Jahr 2013 im Produktbereich 11 – Innere Verwaltung – unter der Kostenstelle 100520 – Unterhaltung, Bewirtschaftung von Gebäuden – eine neue Vollzeitstelle für die technische Sachbearbeitung im RGM mit der Wertigkeit nach Entgeltgruppe 8 TVöD einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 3. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hückeswagen vom 11.11.2002

Beschluss:

Der Rat beschließt den 3. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hückeswagen hinsichtlich der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung mit

den neuen ausgewiesenen Gebührentarifen (Anlage 1):

§ 1

Die Höhe der Gebühr nach § 2 der Satzung wird in der Anlage 1 neu festgesetzt.

§ 2

Der 3. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 5 **Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen vom 20.04.2010

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 6 **24. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime**

Beschluss:

Der Rat beschließt aufgrund der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung den beiliegenden 24. Nachtrag für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Hückeswagen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 26.03.1992.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 7 **Finanzielle Absicherung des Projekts "Bürgerbus" durch die Schloss-Stadt Hückeswagen**

Das Projekt Bürgerbus wird sehr gut angenommen und vor allem viele ältere Bürger sind froh, durch den Bürgerbus wieder mobil zu sein. Herr Ufer teilt mit, dass sowohl er, wie auch der Rat sehr stolz sind auf den

„Verein Bürgerbus“.

Beschluss:

Der Rat beschließt im Falle einer defizitären Entwicklung die Übernahme des Betriebskostendefizits des Projekts „Bürgerbus Hückeswagen e.V.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8 Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 23.10.2012 - Linienführung der Buslinie 336

Herr Sabelek teilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass nach wie vor die Überzeugung besteht, dass ein Bedarf da ist, die Realisierungschancen jedoch im Moment nicht gegeben sind. Der Antrag wird zurückgezogen.

Auf Nachfrage von Herrn Schütte zum Stand der Angelegenheit Schnellbusverbindung nach Köln teilt Herr Kirch mit, dass Kontakt mit dem Bürgerbusverein in Hückeswagen und der OVAG aufgenommen wird. In der nächsten Sitzung des Bauausschusses wird über den Sachstand berichtet.

zu 9 Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 und die Bürgermeisterwahl

Anlage zu Top 9:

Bildung eines Wahlausschusses

Sitz	Fraktion	Beisitzer	Stellvertreter
1	CDU	Danielsen, Hans-Peter	Päper, Cornelia
2	CDU	Moritz, Frank	Verwied, Guido
3	CDU	Bannies, Harald	Endresz, Willi
4	CDU	Pohl, Andreas	Noll, Andreas
5	SPD	Fink, Horst	Weiß, Angelika
6	SPD	Neuenfeldt, Hans-Jürgen	Fischer, Rolf
7	FDP	Berbecker, Hans-Peter	Welp, Gerhard

8	UWG	Klewinghaus, Dieter	Wolter, Michael
9	GRÜNE	Merz, Jürgen	Finster, Shirley
10	FaB	Schäfer, Erika	Thiel, Ralf

Beschluss:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt, dass ein Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 und der Bürgermeisterwahl mit 10 Beisitzern und deren Vertretern, die in der Anlage aufgeführt sind, gebildet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 10 Namenswettbewerb für Sekundarschule

Herr Ufer berichtet über die positive und konstruktive Arbeit der Jury und erläutert die Wahl des Namens „Maria Zanders“.

Herr Moritz und Herr Sabelek erläutern weitere Details der Jury-Arbeit und berichten, dass 507 Vorschläge eingereicht wurden.

Herr Merz weist darauf hin, dass im Jahr 2014 Maria Zanders ihren 175. Geburtstag begehen würde.

Beschluss:

Der Rat beschließt den im Rahmen eines Namenswettbewerbes von der Jury gewählten Namen Maria-Zanders-Schule für die zu gründende Sekundarschule Hückeswagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt - überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen OGS

Beschluss:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

zu 12 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans "Hammerstein"

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- a) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- b) Der Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Hammerstein“ wird festgestellt. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) einstimmig

Zu b) einstimmig

Zu c) einstimmig

Folgende Einzelbeschlüsse werden gefasst:

Zu 13:

13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	15.11.2012	<p>Gegen die Planung bestehen Bedenken, da durch die Planung Wald im Sinne des § 2 BWaldG in Anspruch genommen wird. Hierbei handelt es sich um wertvollen Laubwald.</p> <p>Ein Ausgleich für den Wald funktionsverlust muss im Verhältnis 1 : 1 geschaffen werden.</p> <p>Die Planung berücksichtigt eine Wald-Gebäude-Abstand von nur wenigen Metern. Es wird ein Wald-Gebäude-Abstand von 25 m gefordert, um Gefahren für Menschen und Gebäude z. B. durch Sturmwurf oder Waldbrand zu minimieren.</p>	<p><u>Zu den vorgebrachten Bedenken hinsichtlich des Waldabstandes wird wie folgt Stellung genommen:</u></p> <p>Die bestehenden Gebäude der Anlage im Plangebiet „Haus Hammerstein“ grenzen bereits heute unmittelbar an den Wald an. Durch die Bauleitplanung wird dieser Abstand nicht verändert bzw. verringert. Ein zwingend vorgeschriebener Mindestabstand von Gebäuden zu Wald ist nicht geregelt. Gleichwohl wird, um langfristig eine potenzielle Gefährdung der Gebäude zu minimieren, empfohlen, für einen ca. 25 m breiten Waldstreifen unter Berücksichtigung des Artenschutzes (Brutbäume) eine Durchforstung durchzuführen. Sukzessive sollte hier ein stufig aufgebauter Waldrand aus Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung entwickelt werden.</p>
----	---------------------------------	------------	---	---

zu 13			<p>Hierzu wäre erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - entweder einen entsprechenden Abstand von Gebäude / Wald zu berücksichtigen - oder den Wald bis zu einem entsprechenden Abstand umzuwandeln, was einen zusätzlichen Ausgleich der Waldflächenverluste zur Folge hätte - oder einen stufigen Waldrand aus Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung aufzubauen, so dass die Hauptbaumarten erst in 25 m Entfernung von den Gebäuden beginnen, wodurch die Waldeigenschaft der Flächen nicht verloren geht. <p>Um weitere Beteiligung bei der Bilanzierung der Waldflächenverluste wird gebeten.</p>	<p><u>Zu den vorgebrachten Bedenken hinsichtlich des Waldverlustes wird wie folgt Stellung genommen:</u></p> <p>Aufgrund der planerischen Zielsetzung das Haus Hammerstein langfristig zu sichern, sind Erweiterungsmöglichkeiten für die Nutzung am Standort zu schaffen. Insofern bieten sich keine alternativen Standorte, die Inanspruchnahme von Wald ist unvermeidbar. Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Parallelverfahren) wurden die planungsbedingten Eingriffe und der Ausgleichsbedarf ermittelt. Der Verlust von Wald wird über das Ökokonto der Stadt Hückeswagen kompensiert.</p> <p><u>Beschlussempfehlung</u></p> <p>Der Waldverlust wird über das Ökokonto der Stadt Hückeswagen ausgeglichen, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Empfehlungen zur Gestaltung der Waldrandzone aufgenommen</p> <p>Beschluss: einstimmig</p>
----------	--	--	--	--

23	<p>Oberbergischer Kreis</p> <p>Der Landrat, Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität Gummersbach</p>	<p>13.01.2011 und 15.11.2012</p>	<p><u>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht:</u></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Auswertung der digitalen Bodenbelastungskarte hat für bestimmte Bereiche eine Überschreitung der Vorsorgewerte nach BBodSchV für bestimmte Schadstoffe ergeben. Eine Gefahrensituation liegt aber nicht vor. Zum Schutz vor Schadstoffeintrag der Flächen, bei denen die Vorsorgewerte bisher nicht überschritten sind, sollte der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf dem Grundstück verbleiben.</p> <p>Im Plangebiet liegen besonders schützenswerte Böden vor (Rohboden, Ranker oder Rendzinen). Da Eingriffe in diese Böden in der Regel nicht ausgleichbar sind sollten deren Inanspruchnahme vermieden werden.</p>	<p>Im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V3 (Parallelverfahren) wird ein Hinweis aufgenommen, dass der im Plangebiet ausgehobene Oberboden auf dem Grundstück verbleiben soll. Die Anregung ist damit berücksichtigt.</p> <p>Zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V3, wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet, in dem die Eingriffe und zu ergreifenden Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen ermittelt wurden. Im Bereich des Haupt- und Seehaus im Plangebiet liegen besonders schutzwürdige Böden vor. Aufgrund der planerischen Zielsetzung, den Standort „Haus Hammerstein“ durch Erweiterungen langfristig zu sichern, sind Eingriffe bzw. Neuversiegelungen des Bodens unvermeidbar. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Böden werden für Eingriffe besondere Ausgleichsformen notwendig. Im LFB wird der Ausgleichsbedarf ermittelt, die Kompensation erfolgt durch den Erwerb von Ökopunkten aus dem Ökokonto der Stadt Hückeswagen.</p>
----	--	--------------------------------------	--	---

zu 23		<p><u>aus landschaftspflegerischer Sicht</u></p> <p>Es bestehen gegen die 3. FNP-Änderung keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Den Planungsmaßnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann nur dann zugestimmt werden, wenn die im Umweltbericht und LFB ermittelten Ergebnisse zu den Umweltauswirkungen und notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, vor Inkrafttreten des Bauleitplanes auf verbindlicher / vertraglicher Basis zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt gesichert werden.</p> <p>Auf die gesetzlichen Bestimmungen des BauGB wird verwiesen, wonach die Kommunen bereits bei Beschlussfassung des Bebauungsplans die tatsächliche Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen rechtlich zu sichern haben.</p> <p>Durch die Planung werden Teilbereiche des Landschaftsplanes Nr. 8 des Oberbergischen Kreises tangiert. Die Festsetzungen des Landschaftsplanes treten erst mit Rechtsverbindlichkeit des Bauleitplans (Satzung) außer Kraft. Es wird eine frühzeitige Abstimmungen mit der Unteren Landschaftsbehörde über die geplanten Ausgleichsmaßnahmen aus dem kommunalen Ökokonto angeregt.</p> <p><u>aus artenschutzrechtlicher Sicht</u></p> <p>Gegen die Planung bestehen unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine Bedenken</p>	<p>Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen wird zwischen Stadt und Vorhabenträger in einem Durchführungsvertrag verbindlich festgelegt. Der Durchführungsvertrag ist vor Satzungsbeschluss abzuschließen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>
zu 23		<p><u>aus wasserwirtschaftlicher Sicht</u></p>	<p>Der Hinweis ist im vor</p>

zu 13 Beschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A "Wefelsen"

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 A „Käfernberg“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 14 Änderung des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Etapler Platz"

Mit dem Baubeginn ist Anfang des Jahres 2014 zu rechnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die Änderung des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 15 Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 15.02.2013 - Spangenstraße

Herr Schütte teilt für die Fraktion der CDU mit, dass die Auffassung vertreten wird, dass die damalige Planung richtig war, künftig jedoch auf der Kölner Straße Entlastung gegeben sein wird durch die Zusammenlegung der Grundschulen. Weiterhin hätten die Anwohner signalisiert, dass die Straße entbehrlich sei.

Die Fraktion der FDP vertritt gleichfalls die Meinung, dass der Bau der Spangenstraße entbehrlich ist.

Die Fraktionen der SPD, UWG und FaB sind der Auffassung, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht für die Herausnahme der Spangenstraße aus dem Haushalt. Es sei besser, die weitere Entwicklung abzuwarten und die Bürgerwünsche zu berücksichtigen.

Es wird auf die künftige Sekundarschule verwiesen, die deutlich mehr Schülerzahlen aufweisen wird als die heutige Realschule.

Beschluss:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der Fraktion B90/Grüne, der den nachfolgenden Wortlaut hat:

Die Spangenstraße wird aus dem Haushalt genommen. Dies soll ab dem Haushalt 2014 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen beschlossen

zu 16 Widmungsangelegenheiten Zufahrt zur Feuerwehr

Beschluss:

Der Rat beschließt die Widmung der Feuerwehrezufahrt als Anliegerstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 17 Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW - Bestellung der vorsitzenden Person und ihres Stellvertreters

Beschluss:

Der Rat beschließt, im Einvernehmen mit dem Personalrat Herrn Paul-Dieter Dudda, Alleestraße 119, 42853 Remscheid, zur vorsitzenden Person der Einigungsstelle und Herrn Dieter Sappelt, Bachstr. 35, 42499 Hückeswagen zum Stellvertreter der vorsitzenden Person der Einigungsstelle zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 18 Bürgermeisterwahl

zu 18.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 01.06.2013 - Wahltermin Bürgermeisterwahl

Herr von Polheim erläutert, dass ein Wahltermin im Jahr 2014 sinnvoll ist, da Zeit benötigt wird, um einen Kandidaten der Bürgerschaft vorzustellen und die Bürger auch die Möglichkeit haben, den Kandidaten kennenzulernen.

Der Termin 22.09.2013 sei definitiv zu kurzfristig, um dies zu realisieren.

Das Argument, dass eine Wahl in 2014 hohe finanzielle Auswirkungen habe, kompensiere sich durch den Wegfall des Bürgermeister-Gehaltes ab November 2013.

Herr Grasemann teilt mit, dass über den Passus im gemeinsamen Antrag betreffend den Wahltermin 25.05.2014 nicht abgestimmt werden muss, da eine einstimmige Entscheidung nicht zu erwarten sei. Er verweist hierzu auf die Presseberichterstattung seitens der CDU. Herr Grasemann bezeichnet das Verhalten der Fraktion der CDU als ein sehr eingeschränktes Demokratieverständnis und bekräftigt nochmals die negativen Auswirkungen auf die Bürger von Hückeswagen.

Er mutmaßt, dass der Grund für den Eilantrag darin begründet liegt, dass letztendlich der Landrat den Wahltermin schon mit der CDU festgesetzt hat.

Herr Schütte vertritt die Auffassung, dass die CDU als „richtige Fraktion“ es sicher leichter hat, einen geeigneten Kandidaten für die Position des Bürgermeisters zu finden, als die „Liste“ und stellt die Ausführungen von Herrn Grasemann als Vermutungen dar.

Er favorisiert den Wahltermin 22.09.2013, der Termin 25.05.2014 scheidet aus, da er außerhalb der 6-Monatsfrist liegt und teilt mit, dass seit der Rücktrittser-

klärung von Herrn Ufer mittlerweile 57 Tage vergangen seien, in der auch die „Liste“ geeignete Kandidaten hätte finden können.
Eine Vakanz der Bürgermeisterstelle über mehrere Monate ist schädlich für die Stadt, was allerdings keine Herabsetzung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung „in der zweiten Reihe“ bedeuten soll.

Herr Sabelek (B90/Die Grünen) bittet die CDU darum, den Antrag zu überdenken, da im Sinne der Bürger entschieden werden soll. Herr von Polheim und Herr Klewinghaus schließen sich der Argumentation der Fraktion der SPD an und verweisen auch nochmals ausdrücklich auf das Recht der Bürger, Bürgermeisterkandidaten ausreichend kennenzulernen.

Herr Schütte fragt nach, wie hoch der zusätzliche Zeitbedarf der „Liste“ sei, einen geeigneten Kandidaten zu finden. Herr von Polheim moniert, dass seitens der CDU im Vorfeld der Sitzung kein Kontakt aufgenommen wurde und stattdessen ein Eilantrag gestellt wurde. Er bittet um Abstimmung.

Herr Ufer lässt über den Antrag abstimmen, der Passus bzgl. des Antrages, die Wahl auf den 25.05.2014 zu verlegen wird gestrichen.

Beschluss:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und UWG, der den nachfolgenden Wortlaut hat:

Der Rat der Stadt beschließt, den Termin für die Neuwahl des Bürgermeisters auf den 23. März 2014 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 22 Ja-Stimmen und 13-Nein-Stimmen beschlossen

zu 18.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2013 - Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl

Beschluss:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der CDU-Fraktion, der den nachfolgenden Wortlaut hat:

Der Rat der Stadt Hückeswagen möge beschließen, den Landrat als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bitten, den Termin zur Neuwahl des Bürgermeisters auf den Tag der Bundestagswahl am 22.09.2013 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der bereits erfolgten Entscheidung zu Top 18.1 erfolgt keine Abstimmung zu diesem Top.

zu 19 Mitteilungen und Anfragen

1. Überschwemmungsgebiete

Die Bezirksregierung Köln hat den Entwurf des Plans der neuen Über-

schwemmungsgebiete der Stadt zugesendet.

Der Plan hängt vom 10.06. – 09.07.2013 aus, Stellungnahmen sind bis zum 23.07.2013 möglich.

Herr Schröder verdeutlicht anhand eines Planes die bestehenden und geplanten Gebiete.

Die neu geplanten Gebiete wurden nach einem neuen Niederschlagsmodell, basierend auf dem hundertjährigen Hochwasserereignis, berechnet.

Die Stadt wird dem Plan zustimmen.

In Hückeswagen wird es keine Bebauung in Überschwemmungsgebieten geben.

2. Unwetter am 20.06.2013

Herr Schröder berichtet über Schäden, die durch das Unwetter entstanden sind und belegt diese mit Fotos.

Betroffen ist die Treppe an der Blumenstraße/Tulpenweg, die teilweise unterspült wurde, aber mit relativ wenig Aufwand wiederherzustellen ist.

An der Treppe Fürstenbergstraße/Hermann-Löns-Straße sind stärkere Schäden zu verzeichnen. Ob eine Reparatur ausreichend ist, muss geklärt werden.

Die Lindenbergstraße (ab Ecke Ringstraße) ist sehr stark beschädigt. Eine Lösung der oberen Deckschicht von der unteren Tragschicht ist in großen Abschnitten auf der Straße erfolgt.

Problematisch ist bei der Lindenbergstraße, dass eine rechnerische hydraulische Überlastung des Abwasserkanals gegeben ist. Die Kanalsanierung war in der mittelfristigen Maßnahmenplanung vorgesehen.

Durch die Schäden ergibt sich nun jedoch die Dringlichkeit diese Maßnahme vorzuziehen, um nicht innerhalb von wenigen Jahren die Straße mehrmals „aufzureißen“.

Die Erhebung von KAG-Beiträgen ist sehr wahrscheinlich, da es sich nicht um eine Maßnahme der laufenden Straßenunterhaltung handelt. Eine Versicherung für solche Elementarschäden besteht nicht und wäre auch finanziell nicht vertretbar.

Es wird kurzfristig ein Ingenieurbüro beauftragt, welches die sinnvollste Maßnahme sowie die Kosten recherchieren soll.

Es ist mit mehreren Monaten Bauzeit zu rechnen sowie mit Kosten von 300 – 500 T€

Evtl. ist für die Umsetzung der Maßnahme ein Eilbeschluss mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Abwasser zu unterzeichnen.

Kurzfristig werden Schilder mit dem Hinweis auf Straßenschäden aufgestellt und die groben Schäden werden provisorisch behoben.

Ob eine Anpassung der Prioritätenliste / Straßeninstandsetzung erfolgen

wird, muss in einer Sitzung erörtert werden.

Die Anwohner werden frühestmöglich über anfallende Kosten informiert.

Abschließend berichtet Herr Persian, dass unwetterbedingt weitere Wasserschäden an städtischen Gebäuden entstanden sind, diese aber nur marginal sind.

3. Wochenmarkt

Ab 01.08. oder 01.09.2013 soll der Wochenmarkt nicht mehr durch die Stadt sondern durch die Marktgilde organisiert werden.

Die Gilde zahlt dann Gebühren an die Stadt.

Die Qualität des Wochenmarktes soll weiter in der bewährten Weise gewährleistet werden. Sollte sich die Qualität wider Erwarten jedoch verschlechtern, wird die Zusammenarbeit im Rahmen der zu schließenden Verträge wieder beendet.

Die bisherigen Marktbesucher sollen weiterhin auf dem Wochenmarkt vertreten sein und die Preise für die Stände sollen sich an den bisherigen Gebühren orientieren.

Die städtischen Einzelhändler, die sich am Markttag vor ihren Geschäften präsentieren, sollen auch künftig keine Gebühren zahlen.

4. Infoveranstaltung Sekundarschule

Die Infoveranstaltung findet nicht, wie ursprünglich angekündigt, am 17.09.2013 statt, sondern am 02.10.2013.

5. Straßensperrungen

Für Sanierungsarbeiten ist die die L68 vom 01.07. – 10.07.2013 gesperrt.

Die L101 wird voraussichtlich zu Beginn der Sommerferien 2013 vorübergehend komplett gesperrt werden.

6. Zuleitung des Entwurfs der Jahresrechnung 2012 an den Rat gem. § 95 Abs. 3 GO

Der Kämmerer Bernd Müller informiert den Rat über die Aufstellung des Entwurfs der Jahresrechnung 2012, der geplanter Fehlbedarf betrug rd. 3,1 Mio € als Ergebnis ist ein Defizit von rd. 1,537 Mio € festzustellen. Die Gesamtergebnis- sowie Gesamtfinanzrechnung und die Bilanz werden der Niederschrift beigelegt.

Mit der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird nach den Schulsummerferien begonnen, so dass das Prüfungsergebnis planmäßig in der Sit-

zung des RPA im Dezember 2013 erörtert werden kann.

7. Grundschulverbund

Frau Alivesi wird am 16.07.2013 in den Ruhestand verabschiedet. Frau Dickentmann wird die Leitung des Grundschulverbundes übernehmen.

8. Fördermittel für denkmalgeschützte Häuser

Herr von Polheim regt an, eine Infoveranstaltung für Hausbesitzer von denkmalgeschützten Häusern anzubieten, um über mögliche Fördermittel zu informieren. Die Anregung wird seitens der Stadt positiv aufgenommen und es wird sich mit der Sparkasse bzgl. einer Durchführung in Verbindung gesetzt.

Herr Schröder merkt abschließend an, dass die Landesfördermittel gestrichen wurden.

9. Basketballplatz

Frau Päper berichtet über den Wunsch von Jugendlichen, in Hückeswagen einen Basketballplatz zur Verfügung zu haben.

Die Verwaltung wird über einen evtl. Standort nachdenken. Denkbar wäre der Bolzplatz auf Wiehagen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.07.2013

Bürgermeister Uwe Ufer

Monika Winter
Schriftführerin